



Junger Afghane nimmt sich aus Angst vor Abschiebung das Leben

Flüchtlingsrat fordert Konsequenzen

Nach dem erneuten Suizid eines Afghanen in Frankfurt aus Angst vor der Abschiebung fordert der Hessische Flüchtlingsrat, dass von Seiten der Politik endlich Konsequenzen gezogen werden und der enorme Abschiebedruck, der insbesondere auf afghanische Flüchtlinge ausgeübt wird, beendet wird.

Am Samstagabend hatte sich ein junger Afghane aus dem Wetteraukreis, dessen Asylantrag kurz zuvor abgelehnt worden war, aus Angst vor der Abschiebung in Frankfurt das Leben genommen. Erst im Januar hatte ein junger Afghane aus Angst vor der Abschiebung Selbstmord begangen.

Ausreisepflichtige Afghanen berichten dem Flüchtlingsrat, dass sie von den Ausländerbehörden stark unter Druck gesetzt werden. Selbst Personen, die kleine Kinder haben, wird angedroht, dass im kommenden Monat ein Flug gebucht werde – was offenkundig nicht der Wahrheit entspricht, da derzeit aus Hessen ausschließlich verurteilte Straftäter und so genannte Gefährder abgeschoben werden.

Die Behörden wissen ganz genau, dass sie die meisten der hier lebenden Afghanen nicht werden abschieben können. Also versuchen sie, die Flüchtlinge über massiven Druck dazu zu bringen, aufzugeben und „freiwillig“ auszureisen, z.B. über Verweigerung von Duldungen oder sehr kurze Erteilungszeiträume, Arbeitsverbote oder Anzeigen wegen illegalen Aufenthaltes. Zusätzlich werden Flüchtlinge aus Afghanistan immer noch verstärkt zu den Beratungsgesprächen über eine „freiwillige Ausreise“ gedrängt, für die das Land Hessen ein spezielles Programm aufgelegt hat. Dies führt zu einer massiven Verunsicherung innerhalb der afghanischen Community. Schon jetzt erreichen den Flüchtlingsrat Berichte, dass Personen untertauchen oder versuchen in anderen europäischen Ländern erneut einen Asylantrag zu stellen.

„Integrationspolitisch ist das, was die Behörden hier machen, eine Katastrophe“, konstatierte Timmo Scherenberg, Geschäftsführer des Flüchtlingsrates, das Behördenhandeln. „Solange diese Politik sich nicht ändert, sind Tragödien wie die vom vergangenen Wochenende leider nicht auszuschließen.“

Der Hessische Flüchtlingsrat spricht sich grundsätzlich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus und findet es falsch, dass sich Hessen in der Vergangenheit an den Sammelchartern beteiligt hat. Solange die Landesregierung an Abschiebungen dorthin festhält, sollten jedoch wenigstens die Kriterien, wer abgeschoben wird und vor allem wer bis auf weiteres keine Abschiebung zu befürchten hat, klargestellt werden. Die Ausländerbehörden sollten per Erlass angewiesen werden, die Duldungen langfristig zu erteilen (mit einer Laufzeit von mindestens sechs Monaten), wie dies z.B. seit Jahren für ausreisepflichtige Flüchtlinge aus dem Irak

praktiziert wird, da klar ist, dass mit Ausnahme von Straftätern keine Abschiebungen dorthin möglich sind. Sämtliche Drohungen und Schikanen sind zu unterlassen, und statt des Beratungsprogramms zur „freiwilligen Rückkehr“ sollte lieber die ergebnisoffene Perspektivberatung der Wohlfahrtsverbände gefördert werden.

Im letzten Jahr wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge knapp 57.000 Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen abgelehnt, gegen die meisten dieser Entscheidungen wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht eingelegt. Zum Stichtag 30.06.2018 lebten nach Angaben der Bundesregierung allein in Hessen 1.414 vollziehbar ausreisepflichtige Afghanen, mehrere Tausend befinden noch im Klageverfahren. Selbst bei einer theoretischen Ausweitung der Sammelcharter, mit denen letztes Jahr 121 Personen nach Afghanistan abgeschoben wurden, bräuchte man mehrere Hundert Jahre, um auch nur einen Teil davon abzuschieben.

„Wir brauchen eine realistische Aufenthaltsperspektive für diese Menschen, statt sie hier über Jahre unter Druck zu setzen, bis sie zusammenbrechen. Allen Verantwortlichen muss doch klar sein, dass dieser Abschiebedruck zu nichts führt außer dazu, die Betroffenen psychisch fertig zu machen.“, erklärte Scherenberg abschließend in Frankfurt.